

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück L, Nummer 655, am 25.07.2000, im Studienjahr 1999/00.

655. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 3. Juli 2000 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für "**ITALIENISCHE LITERATURWISSENSCHAFT UND TRANSLATORIK**" an Frau Dr. Renate LUNZER aufgrund des § 35 Abs. 2 des Universitätsorganisationsgesetzes 75, BGBl. Nr. 364 vom 3. Juli 1990, i. d. g. F., genehmigt.

Gemäß § 36 Abs. 7 in Zusammenhang mit § 30 Abs. 4 des Universitätsorganisationsgesetzes 75 wird die Zugehörigkeit an das Institut für Romanistik der Universität Wien ausgesprochen.

Die vom Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte und mit Beschlussrecht ausgestattete Habilitationskommission hat am 31. Mai 2000 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für "**JUDAISTIK**" an Frau Dr. Ursula RAGACS aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F. § 9 Abs. 2 UOG 93 genehmigt.
Die Zugehörigkeit an das Institut für Judaistik wird festgelegt.

Der Dekan:
R ö m e r